

Preisblatt

Netzentgelte

für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme **nach** dem 01.01.2024)



**SWR
ENERGIE**
STROM

gültig ab 01.01.2025

VORLÄUFIG

VDEW Code-Nr.: 9907110000006

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A
(gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme	Grundpreis EUR/Jahr netto	Grundpreis EUR/Jahr brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Niederspannung	80,00	95,20	8,18	9,73
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	EUR/Jahr netto	EUR/Jahr brutto	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken.	
pauschal	-128,58	-153,01		

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A
(separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

Entnahme	Grundpreis EUR/Jahr netto	Grundpreis EUR/Jahr brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Niederspannung	0,00	0,00	3,27	3,89

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die ergänzende Bedingungen der SWR Energie GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) § 7 zu beachten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Weiterführende Informationen über die aktuell geltenden Umlagen erhalten Sie auch über die gemeinsame Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.01.2025

Stand: 15.10.2024

Preisblatt

Netzentgelte

für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme **nach** dem 01.01.2024)



SWR
ENERGIE
STROM

gültig ab 01.04.2025

VORLÄUFIG

VDEW Code-Nr.: 9907110000006

Modul 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A
(ausschließlich in Ergänzung zu Abrechnungsmodul 1 von Betreibern mit intelligenten Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung wählbar)

Entnahme	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto	ct/kWh netto	ct/kWh brutto
Niederspannung	8,18	9,73	9,94	11,83	3,27	3,89

Quartale	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	05:00 - 17:00 21:00 - 00:00	17:00 - 21:00	00:00 - 05:00
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	00:00 - 24:00	-	-
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	00:00 - 24:00	-	-
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	05:00 - 17:00 21:00 - 00:00	17:00 - 21:00	00:00 - 05:00

Für die Regelung der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind die ergänzende Bedingungen der SWR Energie GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) § 7 zu beachten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Weiterführende Informationen über die aktuell geltenden Umlagen erhalten Sie auch über die gemeinsame Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.04.2025

Stand: 15.10.2024